

Der Bürgermeister

Hilden, den 25.10.2005

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/030

Beschlussvorlage

öffentlich

12. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen) | | |
|----------------------------|-------------|---|------|--------------|
| | | ja | nein | Enthaltungen |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.11.2005 | | | |
| Rat der Stadt Hilden | 14.12.2005 | | | |

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung - wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in

§ 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-016 Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7500 - Friedhöfe - für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Günter Scheib

| | |
|--------------------------|-----------|
| Finanzielle Auswirkungen | ja |
|--------------------------|-----------|

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 12. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der SV Nr. IV-68-016 Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7500 Friedhöfe - für das Haushaltsjahr 2006 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung regt an, die 12. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Günter Scheib